

**Preisbestandteile Allgemeiner Preis der Grundversorgung gültig ab 01.01.2020 bis 30.06.2020**

	Schwachlastregelung Eintarif		Schwachlastregelung Doppeltarif		
	ET		HT	NT	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*</b>	<b>112,67 Euro</b>		<b>134,37 Euro</b>		
Grundpreis pro Monat	9,39 Euro		11,20 Euro		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde*</b>	<b>32,87 Cent</b>		<b>35,26 Cent</b>	<b>27,01 Cent</b>	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	94,68 Euro		112,92 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		27,62 Cent		29,63 Cent	22,70 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>					
<b>Steuern, Abgaben und Umlagen**</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,756		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,226		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,358		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,007		0,007	0,007
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>					
Vorläufiges Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,620		8,620	8,620
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	42,00		42,00		
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,84		19,04		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>54,84</b>	<b>19,753</b>	<b>61,04</b>	<b>19,746</b>	<b>19,036</b>
<b>Beschaffung/Vertrieb</b>					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,84		51,88		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		7,87		9,88	3,66

\*Die Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

\*\***Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)**

**1. Allgemeines:**

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**2. Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):**

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

**3. Konzessionsabgabe:**

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Bad Brückenau in Höhe von 0,61 (0,73\*) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57\*) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

**4. Steuern und Abgaben:**

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet.

**5. Stromsteuergesetz:**

Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44\*) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

**6. Belastung aus dem EEG, KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV, und § 17 f EnWG:**

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbare-Energie-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV und aus § 17 f EnWG.

